

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20 • D-51439 Bergisch Gladbach

Fraktion im Rat der Stadt
Bergisch Gladbach

Bürgermeisterin
Frau M.Th. Opladen
Postfach 200920

51439 Bergisch Gladbach

18. SEP. 2001
No

Telefon: (0 22 02) 14 - 22 18
oder: (0 22 02) 14 - 22 19

Telefax: (0 22 02) 14 - 22 01

Zimmer 11
Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

18.9.2001

Einrichtung und Betrieb einer Fahrradwerkstatt.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 20.9.2001 zu setzen:

Der Rat möge beschließen, der Einrichtung und dem Betrieb einer Fahrradwerkstatt in Bergisch Gladbach zuzustimmen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe und Sozialausschuß) hat in seiner Sitzung am 13.9.2001 die Errichtung und den Betrieb einer Fahrradwerkstatt eingehend beraten und diesem Vorhaben einstimmig entsprochen.

Aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen können Sie entnehmen, daß die Finanzierung eine breite, einvernehmliche Basis gefunden hat. Der Landschaftsverband Rheinland, der Rheinisch Bergische Kreis sowie die Stadt Bergisch Gladbach haben ein Finanzierungskonzept erarbeitet.

Im übrigen soll sichergestellt werden, daß zu einem späteren Zeitpunkt eine Erfolgskontrolle gewährleistet wird.

Damit keine weiteren Verzögerungen auftreten, insbesondere die kurzfristige Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Anmietung von Räumen und mögliche Umbauarbeiten an der Betriebsstätte, Personalangelegenheiten sowie der Abruf von Zuschüssen noch in diesem Jahr) wird beantragt, auf weitere Beratungen und Entscheidungen in den in den Fachausschüssen zu verzichten. Die CDU-Fraktion hält die Angelegenheit für dringlich und bittet daher, die Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu fällen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Buchholz
Fraktionsvorsitzender



Diakonie

Per Fax -> 14 - 2300

INS - 240 1001

Anlage 2



caritas

Caritasverband e.V. · Cederwaldstraße 22 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 5
Herrn Bruno Hastrich

51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Lebens- und
Integrationshilfe
Thomas Pütz
Cederwaldstraße 22
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/1008-301
Fax. 02202/1008-388
t.puetz@caritas-rheinberg.de

19.09.01

„Fahrradwerkstatt“ eine Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach §72 BSHG

Sehr geehrter Herr Hastrich

Der Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, unserem Angebot und der Vorlage der Verwaltung zu folgen und die geplante Fahrradwerkstatt umsetzen zu lassen.

Um letzte Sicherheit zu bekommen, ist noch ein Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich, der jedoch erst am 8.11.2001 erfolgen kann.

Dieser späte Zeitpunkt ist für uns sehr problematisch, da es kaum möglich ist, ab dem 9.11.2001 anzumieten, umzubauen und zu renovieren, einzurichten, Personal anzustellen und auch noch in diesem Jahr mit der Maßnahme zu beginnen.

Der Maßnahmebeginn ist jedoch unumgänglich notwendig, um nicht die Zuwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland zu verlieren.

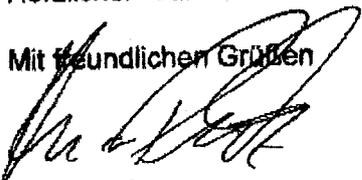
Haushaltsschluss beim Landschaftsverband ist bereits Anfang Dezember. Bis dahin müssen die ersten Personallisten und Sachkostenabrechnungen dort vorliegen, um noch gefördert werden zu können.

Es wäre uns eine sehr große Hilfe, den Ratsbeschluss schon in der Sitzung in dieser Woche herbeiführen zu können, was jedoch nur per Dringlichkeit möglich ist.

Wir bedauern sehr, dass wir nicht rechtzeitig auf diese Problematik hingewiesen haben und so das geregelte Verfahren nicht eingehalten würde, wenn der Rat der Stadt Bergisch Gladbach das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung nimmt.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Pütz
Fachbereichsleiter



Stadt Bergisch Gladbach

2001 AUG 01 12:06

Handwritten: 1.8.01



Caritasverband e.V. Cederwaldstraße 22 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 5
Herrn Bruno Hastrich

51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Lebens- und
Integrationshilfe
Thomas Pütz
Cederwaldstraße 22
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/1008-301
Fax. 02202/1008-388
t.puetz@caritas-rheinberg.de

26.07.01

„Fahrradwerkstatt“ eine Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG

Sehr geehrter Herr Hastrich

Die beiden Träger, das Amt für Diakonie des evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln und die Caritas RheinBerg, wurden durch die Stadt Bergisch Gladbach aufgefordert, für den Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen eine niedrigschwellige Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach §72 BSHG zu entwickeln und anzubieten.

Diesem Auftrag sind wir gerne nachgekommen, zumal wir schon seit Jahren mit diesem Klientel arbeiten und in unserem Fachdienst „Netzwerk Wohnungsnot“ vielfältige Erfahrungen sammeln konnten und die notwendige Fachkenntnis haben, ein solches Projekt umzusetzen.

In der Anlage erhalten Sie das Konzept und den Finanzierungsplan für die geplante Fahrradwerkstatt. Beide Unterlagen sind in enger Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach entwickelt worden.

Die Finanzierung ist zwischen den beteiligten Stellen, so wie vorgelegt, vereinbart.

Inzwischen haben wir einen geeigneten Standort gefunden.

Ein Ladenlokal mit entsprechenden Nebenräumen auf der Bensberger Straße 177.

Die Räumlichkeiten werden uns vorerst freigehalten.

Zum 1.10.2001 können die Räume angemietet und hergerichtet werden.

Im November kann das Projekt starten.

Der Landschaftsverband Rheinland hat seine Mittel für das Projekt für dieses Jahr freigegeben. Werden die Mittel in diesem Jahr nicht mehr abgerufen, müssen sie für das Folgejahr erneut beantragt werden. Mit einer Entscheidung ist dann erst wieder zur Jahresmitte 2002 zu rechnen.

Der Rheinisch-Bergischen Kreis kann ebenfalls noch in diesem Jahr seine Zusagen umsetzen.

Auf dem Hintergrund, dass alles vorbereitet ist und ein nur geringer zeitlicher Spielraum besteht, bitten wir um zügige Bearbeitung und Herbeiführung einer Entscheidung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach, ob Diakonie und Caritas gemeinsam nun den Auftrag bekommen, die Maßnahme wie geplant zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Pfr. Volker Cepl
Amtsleiter
Amt für Diakonie



Willi Heider
Vorstand
Caritas RheinBerg

"Fahrradwerkstatt" Erprobungs- und Trainingsmassnahme nach §72 BS' 2

Jährliche Kosten

Personalkosten (Schlüssel für 6 Teilnehmer)	50.000 DM
0,5 Sozialarbeit / Sozialpädagogik (Beratung, Betreuung sowie "Betriebsleitung")	39.000 DM
0,5 Handwerker (Schlosser / Mechaniker o. ä.)	18.000 DM
0,25 Verwaltung	2.000 DM
Nebenkosten (Berufsgenossenschaft etc.)	109.000 DM

Schulung/ Qualifizierungskurse	25.000 DM
Maßnahmekosten für Schulung/ Qualifizierungskurse	

Teilnehmerentgelt (6 Teilnehmer)	21.600 DM
Entgelt: 6 x 300,- DM x 12 Mt.	7.200 DM
Essenzuschuß: 6 x 100,- DM x 12 Mt.	28.800 DM

Betriebskosten	20.400 DM
Miete 1.700,- X 12 Mt.	7.200 DM
Mietnebenkosten (Energie, Müll, Abgaben) 600,- X 12Mt.	5.000 DM
Kleintransporter	3.000 DM
Ersatzbeschaffung / Instandhaltung	6.000 DM
Teile für Fahrräder: 500 X 12	2.000 DM
Versicherungen	5.000 DM
Telefon, Büromaterial, lfd. EDV-Kosten	48.600 DM

Overhead	14.798 DM
Verwaltung (7% der Maßnahmekosten)	

<u>Jährlich laufende Kosten</u>	<u>gesamt</u>	<u>226.198 DM</u>
---------------------------------	---------------	-------------------

"Fahrradwerkstatt" Erprobungs- und Trainingsmassnahme nach §72 BSt

Finanzierung der jährlichen Kosten

	LVR	Stadt	Kreis	
Personal	109.000 DM			109.000 DM
Schulung/ Qualifizierungskurse			25.000 DM	25.000 DM
Teilnehmerentgelt		10.800 DM	10.800 DM	21.600 DM
Essenzuschuss	8.650 DM	7.200 DM		7.200 DM
Betriebskosten incl. Overhead	117.650 DM	54.748 DM		63.398 DM
		72.748 DM	35.800 DM	226.198 DM

Die Daten zu Stadt und Kreis wurden mit Hr. Dekker (Stadt) und Hr. Jäckel (Kreis) abgesprochen

Die Daten zum LVR entsprechen den Richtsätzen der Förderung

"Fahrradwerkstatt" Erprobungs- und Trainingsmassnahme nach § 14 BStB

Investitionskosten

Renovierung	20.000 DM
Kleintransporter (gebraucht)	20.000 DM
Einrichtung Werkstatt / Lager	24.000 DM
Einrichtung Sozialraum	4.000 DM
Einrichtung Büro	3.500 DM
EDV	3.500 DM
gesamt	75.000 DM

Finanzierung der Investitionen

Stadt	Träger Sponsoren	
30.000 DM	45.000 DM	ges. 75.000 DM

Vorplanungskosten

Die Vorplanungskosten, in der Hauptsache Personalkosten, betragen **20.000**
Sie werden vom Amt für Diakonie und der Caritas getragen **ges.**



Netzwerk Wohnungsnot
RheinBerg



Erprobungs- und Trainingsmaßnahme

eine Maßnahme nach § 72 BSHG

Fahrradwerkstatt

Stand: 25.7.2001

SEITE

	Vorwort	
1.	Träger	2
2.	Zielgruppe	2
3.	Ziele	2
4.	TeilnehmerInnen	3
5.	Dauer der Maßnahme	3
6.	Struktur der Maßnahme	3
6.1.	Aspekt 1 Betätigung in der Fahrradwerkstatt	3
6.2.	Aspekt 2 Soziales Training	4
6.2.1.	Gemeinschaftsförderndes Element	5
6.2.2.	Gesundheitsförderndes Element	5
6.3.	Aspekt 3 Schulung/ Qualifizierungskurse	5
7.	Stufen	6
8.	Räumlichkeiten und Ausstattung	8
9.	Personal	8
10.	Finanzierung	9
11.	Berichtswesen	9
12.	Vernetzung und Kooperation	9

Vorwort:

Arbeit ist ein wichtiger Faktor in unserem Leben. Menschen definieren sich, ihren sozialen Status und den ihrer Mitmenschen zu einem erheblichen Teil über sie. Durch Arbeit und die damit verbundenen Leistungen kann ein Mensch seine eigenen Fähigkeiten entfalten und gewinnt durch diese Bestätigung und Selbstwert.

Arbeit und Beschäftigung trägt zu sozialer Anerkennung bei. Daher führt Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit häufig nicht nur zu finanziellen Einbußen, sondern ist oft Auslöser für schmerzhaft soziale Ausgrenzung und Isolation.

Die Ausgrenzung und damit verbundene Isolation geht meist von beiden Seiten aus. Der arbeitslose Mensch fühlt sich minderwertig und kann finanziell nicht mehr mithalten, er zieht sich zurück.

Das soziale Umfeld, das den Verlust von Arbeit und die mangelnde Fähigkeit, wieder Arbeit zu bekommen als persönliches Versagen wertet, grenzt sich ab.

Auch und gerade bei von Wohnungsnot betroffenen Frauen und Männern stellt das Erlangen von Beschäftigung bzw. Arbeit einen wesentlichen Faktor im Rahmen der Integration dar. Diese Menschen haben oftmals langjährig keine Arbeit gehabt, oder niemals im Arbeitsleben gestanden. Ihr sozialer Abstieg ist sehr weitgehend, ihre Abgrenzung fast total.

Für sie bedeutet Beschäftigung und Arbeit eine wesentliche Chance, sich einzugliedern, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe an, mit der Fahrradwerkstatt diesen Menschen eine Möglichkeit zu schaffen, die ihnen hilft, über Beschäftigung und Hinführung zu Arbeit ihre Probleme zu überwinden und ihre Würde wieder zu erlangen.

1. Träger

Das Amt für Diakonie des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln und der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. sind Träger der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme, die ein Baustein des Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg ist.

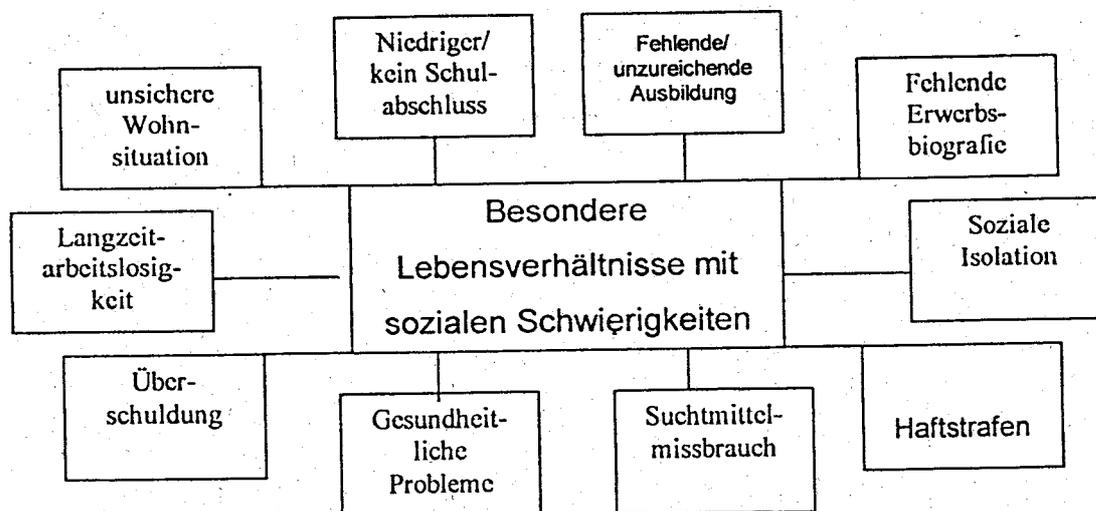
Das Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg ist ein Beratungs- und Hilfesystem auf der Grundlage des § 72 BSHG im Rheinisch Bergischen Kreis.

2. Zielgruppe

Zielgruppe der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme sind Frauen und Männer aus dem gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

Entsprechend dem § 72 BSHG und den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden Menschen aufgenommen, für die im Zusammenhang mit ihren besonderen Lebensverhältnissen und ihren sozialen Schwierigkeiten die Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und den §§ 18 ff BSHG nicht möglich sind oder nicht ausreichen, um eine (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu erzielen.

Besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten:



3. Ziele

Ziel der Maßnahme ist es, die TeilnehmerInnen zu befähigen, sich in die Gemeinschaft einzugliedern und ein eigenständiges, von Hilfen unabhängiges Leben zu führen.

Die Maßnahme dient zur Erprobung, Orientierung und Tagesstrukturierung, sowie zum Training und ist gedacht zur Vorbereitung und Hinführung auf eine Arbeitsaufnahme in einem festen Beschäftigungsverhältnis.

Die Erprobungs- und Trainingsmaßnahme dient auch dazu, Gebrauchsgüter aufzuarbeiten und der Wiederverwertung zuzuführen.

4. TeilnehmerInnen

Die Maßnahme ist mit 12 Plätzen für TeilnehmerInnen geplant, wird jedoch zunächst mit 6 Plätzen starten.

5. Dauer der Maßnahmen

Die Dauer der Maßnahmen ist in der Regel auf 18 Monate angelegt. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich.

6. Struktur der Maßnahme

Die Erprobungs- und Trainingsmaßnahme besteht aus 3 Aspekten:

Betätigung in der Fahrradwerkstatt	Soziales Training	Schulung/ Qualifizierungskurse
------------------------------------	-------------------	--------------------------------

Die drei Aspekte stehen gleichwertig nebeneinander. Die beiden Aspekte „Betätigung in der Fahrradwerkstatt“ und „Soziales Training“ sind eng miteinander verwoben und mit dem Aspekt Schulung/ Qualifizierungskurse verknüpft.

Von Montag bis Donnerstag finden täglich im Umfang von 6 Stunden Werkstattbetrieb, soziales Training und Schulung/ Qualifizierungskurse statt. Freitags ist die gesamte Zeitspanne von 6 Stunden der Schulung und den Qualifizierungskursen vorbehalten.

6.1. Aspekt 1: Betätigung in der Fahrradwerkstatt

Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zu Fahrradreparaturen • Fahrradreparaturen • Recycling (Spermmüllware) zum Aufbau eines Ersatzteillagers mit Lagerverwaltung • Abgabe gebrauchter Fahrräder und Kinderräder an Bedürftige (z.B. über das Sozialamt) • Abgabe von gebrauchten Fahrradersatzteilen • Fahrradverleih

Betätigungsinhalte
<p>Transporttätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von aufgegebenen und weggeworfenen Fahrrädern • Entsorgung von Schrott • Auslieferung • Kontakt mit Kundschaft <p>Erlernen von Kenntnissen im Umgang mit und Transport von Material</p>
<p>Handwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung defekter Fahrräder • Durchführung von kleinen Reparaturen • Durchführung von Inspektionen <p>Erlernen von Kenntnissen im Bereich Handwerk, Umgang mit Werkzeug und Maschinen sowie anvertrauten Geräten und Fahrrädern</p>
<p>Abgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der Fahrräder und gebrauchter Ersatzteile an Bedürftige (in Absprache mit dem Sozialamt) • Verleihservice • Umgang mit Kundschaft • Abrechnung <p>Erlernen von Kenntnissen im Bereich Handel / Dienstleistung</p>
<p>Lager</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerverwaltung (EDV-gestützt) <p>Erlernen von Kenntnissen im Lager (Aufbau, Strukturierung)</p> <p>Erlernen von Kenntnissen im Bereich Computer / EDV</p>

6.2. Aspekt 2: Soziales Training

Aufgrund der besonderen Lebenslage und der Schwierigkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen, die als Vermittlungshemmnisse in der „Arbeitswelt“ gelten, ist gekoppelt mit der Betätigung in der Fahrradwerkstatt ein Aspekt von sozialem Training erforderlich. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, aber auch Verhaltensweisen und Einstellungen hinterfragt.

Den TeilnehmerInnen werden, mit der Unterstützung der MitarbeiterInnen, unter anderem folgende Lernübungsfelder geboten:

- Fertigkeiten der verschiedenen Betätigungsbereiche einzuüben; Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken, zu entwickeln und zu fördern

- Umgang mit den Anforderungen von Betrieb, Vorgesetzten, KollegInnen und Kunden einzuüben
- Einüben sogenannter „Arbeitstugenden“: konstantes Verhalten, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, etc.
- Verantwortung zu übernehmen und die eigene Belastbarkeit zu erproben.
- Teamarbeit einzuüben, eigene Konfliktfähigkeit zu stärken

Grundsätzliches Anliegen bei allen TeilnehmerInnen ist es ihre/seine Problemsituation bezogen auf die Lebensbereiche Wohnen, soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankung zu klären und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Lebenspraktische Fähigkeiten werden eingeübt.

6.2.1. Gemeinschaftsförderndes Element:

Die Mehrzahl der TeilnehmerInnen lebt alleine und kennt kaum soziale Verhaltensweisen, wie Kooperationsfähigkeit, Teamgeist, Konfliktfähigkeit etc., die jedoch für die heutige „Arbeitswelt“ unverzichtbar sind. Sie müssen mit gemeinschaftsfördernden Aktivitäten kennen gelernt und eingeübt werden.

Hierzu dienen:

- Gemeinsame Unternehmungen
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen)
- Konflikttraining

6.2.2. Gesundheitsförderndes Element:

Der gesundheitliche Zustand vieler Teilnehmender ist angegriffen und geschädigt. Viele haben nicht gelernt auf ihren Körper und dessen Bedürfnisse zu achten, oder es ist ihnen gleichgültig geworden. Um dem entgegenzusteuern finden Angebote statt:

- Sport
- Ernährungsberatung
- Gemeinschaftliches Kochen und Essen
- Untersuchung / Arzt
- Angebote zur hygienischen Grundversorgung (Dusche, Waschmaschine, Wäschetrockner)

6.3. Aspekt 3: Schulung/ Qualifizierungskurse

Im Bereich schulische Bildung/ Qualifizierung sind die Kenntnisse der TeilnehmerInnen in der Regel sehr eingeschränkt. Das stellt ein großes Vermittlungshemmnis dar und führt oftmals dazu, dass die Betroffenen, die sich ihrer Defizite bewusst sind und dafür schämen, wenig Mut haben und Motivation zeigen, sich um Arbeit zu kümmern.

Das Angebot gezielter, auf die Bedarfe der TeilnehmerInnen abgestimmter Schulung und Qualifizierungskurse zur individuellen Förderung jeder/jedes TeilnehmerIn im schulisch-kognitiven Bereich mit dem Ziel des Erwerbs von Kenntnissen und positiven Erfahrungen ist hier erforderlich.

Inhalte der Schulung/ Qualifizierungskurse sind:

- gegebenenfalls Alphabetisierung
- Stützunterricht
- Schulung/ Qualifizierung in Grundkenntnissen der Rechtschreibung, Grammatik, etc.
- Erwerb von PC-Kenntnissen
- Vermittlung von Grundstrukturen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Bewerbungstraining

7. Stufen¹

In der Arbeit mit von Wohnungslosigkeit bedrohten und wohnungslosen Menschen zeigt sich, dass gerade dann, wenn sich im Einzelfall eine Vielzahl von individuellen Problemlagen häuft, die Integration in ein Beschäftigungs- und Arbeitsprojekt sehr schwer ist.

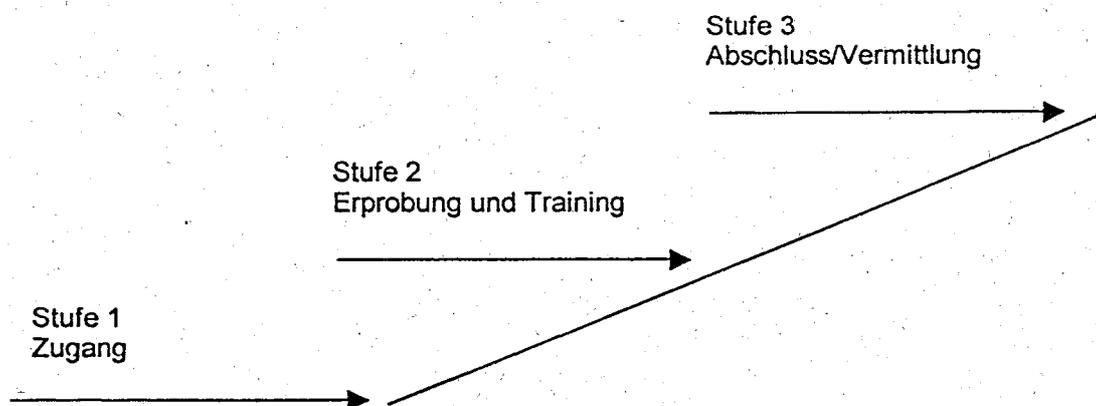
Sie sind mutlos, demotiviert und trauen sich wenig zu. Gleichzeitig jedoch sind ihre Erwartungen an sich selbst und die eigene Leistungsfähigkeit überzogen und unrealistisch.

An dieser Ambivalenz sind sie immer wieder gescheitert. Entweder tun sie nichts, oder aber sie versuchen sich an Tätigkeiten, die sie nicht schaffen können und deshalb wieder aufgeben müssen. Daraus entsteht dann ein neuer Kreis von Versagen, Enttäuschung und Demotivation.

Für das Projekt bedeutet das, sie dort abzuholen, wo sie stehen, ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu sehen und zu stärken, aber auch ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit und ihre Defizite zu berücksichtigen.

Von daher ist das Projekt den Bedarfen und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen entsprechend mehrstufig ausgelegt. Sowohl die zeitlichen, als auch die inhaltlichen Anforderungen sind abgestuft, so dass alle ihren Platz finden können.

Die TeilnehmerInnen werden über die insgesamt 3 Stufen so weit befähigt und motiviert, dass sie in der Lage sind, ein festes Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis anzustreben. Selbstverständlich ist jederzeit ein Wechsel in ein anderes Beschäftigungsverhältnis möglich.



¹ Siehe Anlage

Stufe 1 Zugang

InteressentInnen² können stundenweise in der Werkstatt mitarbeiten, um die Maßnahme kennen zu lernen und für sich auszuprobieren. Das ist möglich, soweit Plätze frei sind.

Der Zugang ist niedrigschwellig und unverbindlich.

Es stehen jedoch nicht alle Möglichkeiten des Projektes offen.

Die Mitarbeit wird mit 2,50 DM pro Stunde vergütet.

Stufe 2 Erprobung und Training

Die InteressentInnen haben die Maßnahme kennen gelernt und entscheiden sich zu einer festen Teilnahme.

Es wird ein Hilfeplan erstellt und ein schriftlicher Kontrakt geschlossen. In dem Kontrakt sind die im Hilfeplan erarbeiteten Ziele festgehalten und die/der TeilnehmerIn verpflichtet sich zu einer festen wöchentlichen Arbeitszeit, die für sie verbindlich ist.

Die Zeit beträgt mindestens 10 und maximal 30 Stunden pro Woche. Sie kann nach Absprache den Bedarfen und Möglichkeiten entsprechend angepasst werden.

Neben der Arbeit in der Werkstatt nehmen die Teilnehmerinnen an den gemeinsamen Mahlzeiten teil. Diese dienen einmal der zusätzlichen Motivation und gleichzeitig dem Gemeinschaftsleben und dem sozialen Training.

Hinzu kommen, im Rahmen von Schulung und Qualifizierungskursen, individuelle Förderungen und gemeinsamer Unterricht in der Gruppe.

Die Teilnahme wird mit 100,-- DM - 300,-- DM pro Monat vergütet.

Die Mahlzeiten, die Förderung und die Kurse sind für die TeilnehmerInnen kostenfrei.

Stufe 3 Abschluss/ Vermittlung

Die TeilnehmerInnen haben die Maßnahme weitgehend durchlaufen, die im Hilfeplan erarbeiteten Ziele sind weitgehend oder ganz erfüllt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Zu der Arbeit in der Werkstatt, den gemeinschaftlichen Angeboten, der individuellen Förderung, der Schulung und den Qualifizierungskursen kommen nun noch intensive Bemühungen hinzu, eine über die Maßnahme hinausweisende Perspektive zu erarbeiten.

Bewerbungstraining, Praktikum, eventuell Feststellungsmaßnahme etc. stehen nun im Vordergrund. Ein gestalteter Abschluss und die Vermittlung in eine weiterführende Maßnahme, Beschäftigung oder Arbeit ist das Ziel.

Es ist angestrebt, keinen Teilnehmer ohne konkrete Perspektive aus der Maßnahme zu entlassen.

Die Teilnahme wird mit 300,-- DM pro Monat vergütet.

² Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen mit gewalttätigem Verhalten und Personen, die aufgrund von Erkrankung und/oder Suchtmittelmissbrauch für sich oder andere TeilnehmerInnen eine Gefährdung darstellen

Alle weiteren Leistungen sind für die TeilnehmerInnen kostenfrei.

8. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räumlichkeiten sind so gelegen, dass sie innerhalb des Stadtgebietes leicht fußläufig oder mit dem ÖPNV erreicht werden können.

Neben der eigentlichen Werkstatt gibt es Lagerfläche für Material und fertige Räder, einen Sozialraum für die Pausen und den Stützunterricht und einen Büroraum.

Ausstattung:

Werkstatt

- Transporter
- Werkzeuge für den Metallbereich mit kleiner Maschinenausstattung
- Regal-/Schubladen-/Sortimentlager

Abgabe

- Verkaufseinrichtung
- Kasse
- EDV-Ausstattung

Büro

- Büroausstattung
- Telefon / Fax
- PC (vernetzt mit EDV im Bereich Abgabe und Lager)

Sozialraum

- Aufenthaltsbereich
- Küche
- Schulungs-/ Qualifizierungsbereich (Tafel, Overheadprojektor, Pinwand, Flipchart etc.)

Lager

- Sortiersystem (Regale, Schubladen, etc.)
- EDV-Ausstattung

Sanitärbereich

- Toiletten
- Dusche

9. Personal

Der Personalschlüssel für den Betrieb der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme ergibt sich aus den Förderrichtlinien des Landschaftsverband Rheinland, der die Personalkosten trägt.

Bei 12 Plätzen sieht der Personalschlüssel vor:

- 1 Stelle Sozialarbeit incl. Leitung
- 1 Stelle Anleitung
- 0,5 Stelle Verwaltungskraft

Bei zunächst 6 Plätzen bedeutet das:

- 0,5 Stelle Sozialarbeit incl. Leitung
- 0,5 Stelle Anleitung
- 0,25 Stelle Verwaltungskraft

10. Finanzierung³

Die Personalkosten trägt der Landschaftsverband Rheinland. Ebenso einen Anteil der Sachkosten in Form einer Pauschale.

Die Betriebskosten trägt die Stadt Bergisch Gladbach.

Die Kosten für die TeilnehmerInnen tragen die Stadt Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis.

In der Maßnahme werden Schulung und Qualifizierungskurse angeboten, die mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis verrechnet werden.

11. Berichtswesen

Es werden regelmäßig Sachberichte und Verwendungsnachweise erstellt.

12. Vernetzung und Kooperation

Durch die Erprobungs- und Trainingsmaßnahme soll keine Konkurrenz sondern ein vernetztes Angebot zu bestehenden Projekten bzw. zu Gewerbetreibenden entstehen. Ebenso wird die Maßnahme im Gemeinwesen vernetzt.

Vernetzung zu anderen Hilfeeinrichtungen:

Die Erprobungs- und Trainingsmaßnahme sucht die Kooperation mit anderen Maßnahmen zur Arbeits- und Beschäftigungsförderung. Sie ist mit angrenzenden Hilfebereichen, insbesondere der Schuldnerberatung und der Gesundheitshilfe zu vernetzen und in die Wohnungslosenhilfe eingebunden.

Vernetzung zu Behörden:

Um den TeilnehmerInnen mit ihren Problematiken gerecht werden zu können, ist eine breit angelegte Vernetzung zu Behörden erforderlich. Diese erfolgt sowohl grundsätzlich, wie bezogen auf den Einzelfall.

Vernetzung zu anderen Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen und zum ersten Arbeitsmarkt:

Das Projekt sucht die Kooperation mit Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen und zum ersten Arbeitsmarkt. Die Kooperation hat folgende Ziele:

- Abbau von Vorbehalten in den Betrieben und Verbesserung der Vermittlungschancen der Teilnehmenden.
- Akquise von Praktikumsstellen bei möglichen Arbeitgebern.

³ siehe Finanzierungsplan

Stufen

<u>Stufe 1 Zugang</u>		
unverbindlich, stundenweise		
kennen lernen und ausprobieren	Mitarbeit	
keine feste Arbeitszeit	Soziales Training	2,50 DM pro Stunde
<u>Stufe 2 Erprobung und Training</u>		
verbindlich	Mitarbeit	
Hilfeplan	Soziales Training	
Zielvereinbarung	gemeinsame Mahlzeiten	100,-- DM bis 300,-- DM im Monat
schriftlicher Kontrakt	individuelle Förderung	Mahlzeiten
abgestufte feste Arbeitszeiten	Schulung/ Qualifizierungskurse	Förderung, Unterricht, Kurse
<u>Stufe 3 Abschluss / Vermittlung</u>		
verbindlich	Mitarbeit	
Hilfeplan	Soziales Training	
Zielvereinbarung	gemeinsame Mahlzeiten	300,-- DM im Monat
schriftlicher Kontrakt	individuelle Förderung	Mahlzeiten
30 Stunden Woche	Schulung/ Qualifizierungskurse	Förderung, Unterricht, Kurse
	Bewerbungstraining, Praktikum, Feststellungsmaßnahme, etc	gestalteter Abschluss / Vermittlung